



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflegerwissenschaften**

Neubekanntmachung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.11.2024,
genehmigt vom Präsidium am 13.11.2024, veröffentlicht am 19.12.2024 mit Wirkung zum 01.03.2025*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft (B.A.) in der Fassung vom 16.06.2023 geändert.

**§ 2
Änderung**

Ein neuer Schwerpunkt „Psychiatrische Versorgung und Pflege“ mit den Modulen „Psychische Gesundheit und Krankheit in unterschiedlichen Lebensphasen“ und „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wurde aufgenommen.

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegerwissenschaften

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2025, veröffentlicht am 19.12.2024 mit Wirkung zum 01.03.2025

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

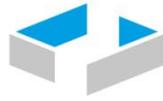
Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2023 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflegerwissenschaften**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Pflegewissenschaft – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Pflegewissenschaft – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungs- art	
	1. ²	2. ²	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Pflegeprozesssteuerung	X				0,5	15	K1/HA	
Gesundheitsförderung und Prävention	X				0,5	15	K1/HA	
Patientenorientierung und Pflegeethik		X			0,5	15	K1/HA	
Pflege unterschiedlicher Zielgruppen		X			0,5	15	K1/HA	
Grundlagen der Pflegewissenschaft			X		2	5	HA/R	
Professionalisierung in der Pflegepraxis			X		2	5	HA/K2 /R	
Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege			X		3	5	PFP ⁴ / PR	
Recht im Gesundheitswesen			X		2	5	K2	
Englisch A2 (Aufbaukurs) oder Englisch B1 (Fachsprache Pflege) ³				X	2	5	PFP ⁵	
Pflege in spezifischen Handlungsfeldern und Lebenslagen				X	3	5	HA/PR	
Gesundheitsökonomie und Management				X	3	5	K2/ PFP ⁶	
Beratung in der Pflege				X	3	5	HA/R	
Gesamt						100		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Zu den Modulen der ersten beiden Semester werden keine Lehrveranstaltungen angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, wegen der einschlägigen Vorbildung, durch eine Äquivalenzprüfung.
- 3) Die Studierenden können zwischen dem Englisch Niveau A2 und B1 wählen, soweit sie die Zulassung zu der jeweiligen Niveaustufe bestanden haben oder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden ist.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus zwei Hausarbeiten (HA) und einem Lerntagebuch (LTB) zusammen. Die Hausarbeit-1 wird mit 50 Punkten und die Hausarbeit-2 wird mit 30 Punkten gewichtet. Das Lerntagebuch wird mit 20 Punkten gewichtet.
- 5) Englisch A2
Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten) und zwei Mündlichen Prüfungen zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 30 Minuten) wird mit 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet. Die jeweilige Mündliche Prüfung wird bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K30 + K30 + M + M; Punkte: 25 + 25 + 25 + 25).
- Englisch B1
Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das R wird mit 25 Punkten gewichtet.

HA Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur

K2	2-stündige Klausur
K30	30 Minuten Klausur
K20	20 Minuten Klausur
K15	15 Minuten Klausur
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungspunkte	Prüfungsart		
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹	
Grundlagen der Didaktik und Pflegepädagogik	X				2	5	HA/R		
Qualitätsentwicklung in der Pflege	X				2	5	K2/R		
Grundlagen der Mitarbeiterführung	X				2	5	HA/PFP ⁴ /R		
Beratung und Begutachtung in Pflege und Recht	X				3	5	HA/K2/R		
Schwerpunkt Modul 1									
<u>Schwerpunkt Pflegebildung</u> Pflegedidaktik		X			2	5	HA/R		
<u>Schwerpunkt Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen		X			3	5	HA/PR		
<u>Schwerpunkt Organisationsentwicklung</u> Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung		X			2	5	HA/PFP ⁴ /R		
<u>Psychiatrische Versorgung und Pflege</u> Psychische Gesundheit und Krankheit in unterschiedlichen Lebensphasen		X			3	5	HA/R		
Digitalisierung in der Pflege		X			2	5	HA/K2		
Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik		X			4	5	K2/PFP ⁵		
Schwerpunkt Modul 2									
<u>Schwerpunkt Pflegebildung</u> Pflegebildung und Praxistransfer			X		3	5	HA/R		
<u>Schwerpunkt Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen			X		2	5	HA/M		
<u>Schwerpunkt Organisationsentwicklung</u> Organisationsplanung und digitale Strategie			X		3	5	HA/FSS/R		
<u>Psychiatrische Versorgung und Pflege</u> Ambulante psychiatrische Versorgung			X		2	5	HA/R		
Forschungs- und Praxisentwicklung			X		2	5	HA/R/K2		
Pflegewissenschaftliches Projekt/ Werkzeuge des Projektmanagements			X		3	5	PR/PSC/PFP ⁶		
Wissenschaftliches Praxisprojekt ³⁾				X	- ²	8		PSC/PBS	
Bachelorarbeit				X	- ²	12	SAA und KQ		
Gesamt						80			

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 3) Das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) umfasst in der Regel eine Dauer von neun Wochen.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einem Lerntagebuch (LTB) und einer Fallstudie, mündlich (FSM). Das LTB wird mit 60 Punkten und die FSM wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). Die PR wird mit 40 Punkten und die HA wird mit 60 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Optionales Angebot an Schwerpunkten für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft**Hinweis:**

Wahl von zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Schwerpunkten gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2
Pflegebildung	Pflegedidaktik (1)	Pflegebildung und Praxistransfer (2)
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen (1)	Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen (2)
Organisationsentwicklung	Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung (1)	Organisationsplanung und digitale Strategie (2)
Psychiatrische Versorgung und Pflege	Psychische Gesundheit und Krankheit in unterschiedlichen Lebensphasen (1)	Ambulante psychiatrische Versorgung (2)